

Hochlastzeitfenster 2023

für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Verteilnetz der Gemeindewerke Sinzheim

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannungsnetz	12:15 – 13:00 17:30 – 19:00	entfällt	entfällt	entfällt
Umspannung zur Niederspannung	12:15 – 13:00 17:30 – 19:00	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannungsnetz	12:00 – 13:30 17:30 – 19:15	entfällt	entfällt	entfällt

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig.

Wochenenden, Feiertage (Baden-Württemberg), Heiligabend und Sylvester gelten als Nebenzeiten.

Die Bestimmung der Hochlastzeitfenster erfolgte auf Basis des durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten *Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netz-entgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netz-entgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV (Stand September 2011)*